

BESCHLÜSSE AUS DER ÖFFENTLICHEN SITZUNG DES BAUAUSSCHUSSES

Sitzungsdatum: Donnerstag, 10.03.2022
Beginn: 17:30 Uhr
Ort: Markgrafensaal des Schlosses Ratibor

TOP 1 Genehmigung der Sitzungsniederschriften vom 03.02.2022

Beschluss:

Der Vorsitzende stellt gem. § 37 Abs. 1 i.V.m. § 28 GeschOStr 2020 die Genehmigung der Niederschriften des Bauausschusses vom 03.02.2022 fest. Einwendungen bestehen keine.

einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

**TOP 2.1 BA 18/2022 Errichtung von 3 Reihenhäusern, Margeritenstraße
17;
Fl.Nr. 254/2 Gemarkung Bernlohe
Vorlage: 2022/0074**

Beschluss:

Das Einvernehmen zu der Maßnahme wird erteilt.

einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

**TOP 2.2 BA 16/2022 Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Nähe Reiherstraße;
Fl.Nr. 984 Gemarkung Belmbrach
Vorlage: 2022/0075**

Beschluss:

Das Einvernehmen zu der Maßnahme und zu der erforderlichen Befreiung wird erteilt.

einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Anwesend 10

TOP 2.3 BA 14/2022 Rückbau von zwei Lagergebäuden, Neubau einer einseitig offenen Lagerhalle mit Überdachung der Ladezone, Neubau einer Überdachung an eine best. Lagerhalle, Hansestraße 1; Fl.Nr. 1114/2 und 1116/3 je Gemarkung Roth
Vorlage: 2022/0076

Beschluss:

Das Einvernehmen zu der Maßnahme und zu den erforderlichen Befreiungen wird erteilt.

einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Anwesend 10

TOP 3 Bildung einer Erschließungseinheit nach dem Baugesetzbuch (BauGB)
hier: Erschließungsbeitragsabrechnung "Neue Werkstraße"
Vorlage: 2022/0072

Beschluss:

Der Bauausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgenden Beschluss:

Der Stadtrat beschließt für die Neue Werkstraße, Ortsteil Pfaffenhofen, eine Erschließungseinheit, zur Erhebung der Erschließungsbeiträge, zu bilden.

einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Anwesend 10

TOP 4 Erstmalige Herstellung der Erschließungsanlage Hofstetten Stich II
Planerfordernis nach § 125 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)
Vorlage: 2022/0078

Beschluss:

Der Bauausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgenden Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, dass die geringfügigen Abweichungen des tatsächlichen Ausbaus der Erschließungsanlage Stichstraße II Hofstetten von den Festsetzungen der 3. Änderung des Bebauungsplanes E 8 Hofstetten mit den Grundzügen der Planung vereinbar sind und somit eine Erschließungsbeitragspflicht entstehen kann.

einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Anwesend 10